

Sihl Manegg Immobilien AG

67776

Einladung zur 174. ordentlichen Generalversammlung

am Donnerstag, 1. März 2012, 9.30 Uhr in den Räumlichkeiten der KPMG AG, Badenerstrasse 172, 8004 Zürich (Türöffnung: 9 Uhr)

Traktanden und Anträge des Verwaltungsrates

1. Jahresbericht, Jahresrechnung 2011 sowie Kenntnisnahme des Berichts der Revisionsstelle
- Der Verwaltungsrat beantragt, unter Kenntnisnahme des Berichts der Revisionsstelle, den Jahresbericht und die Jahresrechnung 2011 zu genehmigen.
2. Entlastung der Mitglieder des Verwaltungsrates
- Der Verwaltungsrat beantragt, den Mitgliedern des Verwaltungsrates für ihre Tätigkeit im Geschäftsjahr 2011 Entlastung zu erteilen.
3. Wiederwahl eines Verwaltungsratsmitglieds
- Der Verwaltungsrat beantragt die Wiederwahl von Herrn Melk M. Lehner als Verwaltungsratsmitglied für eine erneute Amtsdauer von 3 Jahren.
4. Wahl der Revisionsstelle
- Der Verwaltungsrat beantragt, die KPMG AG, Zürich, als Revisionsstelle für das Geschäftsjahr 2012 zu wählen.

Unterlagen

Der Geschäftsbericht 2011 mit Jahresrechnung und Jahresbericht und der Bericht der Revisionsstelle liegen ab 10. Februar 2011 bei der Revisionsstelle KPMG AG, Frau Susanne Lyk, Badenerstrasse 172, 8004 Zürich, zur Einsichtnahme durch die Aktionäre auf. Den Aktionären werden die Unterlagen auf schriftliches Verlangen zugestellt.

Teilnahme an der Generalversammlung

Inhaberaktionäre, die an der Generalversammlung teilnehmen wollen, haben sich am Eingang durch Vorweisung der Aktientitel oder einer Depotbescheinigung der Depotbank mit einem bis und mit 1. März 2012 gültigen Sperrvermerk über ihren Aktienbesitz auszuweisen. Ohne Ausweis wird kein Zutritt zur Generalversammlung gewährt.

Vertretung

Aktionäre, die nicht beabsichtigen, persönlich an der Generalversammlung teilzunehmen, können sich durch einen anderen Aktionär vertreten lassen. Für diesen Fall ist dem Vertreter entweder der Aktientitel oder eine unterzeichnete schriftliche Vollmacht samt Depotbescheinigung der Depotbank mit einem bis und mit 1. März 2012 gültigen Sperrvermerk zu übergeben.

Depotvertreter

Die dem Bundesgesetz über die Banken und Sparkassen unterstellten Institute sowie die gewerbsmässigen Vermögensverwalter haben der Gesellschaft Anzahl, Art, Nennwert und Kategorie der von ihnen vertretenen Aktien bekannt zu geben. Sie werden deshalb gebeten, der Gesellschaft diese Angaben möglichst frühzeitig mitzuteilen, spätestens jedoch bei der Eintrittskontrolle am Tage der Generalversammlung vor 9.15 Uhr.

Zürich, 6. Februar 2012

Für den Verwaltungsrat:
Melk M. Lehner, Präsident